

## **Trägerübergreifende Beratungsstandards**

Um kompetent mit den vielfältigen Anfragen von Menschen mit Behinderung umzugehen und souverän und kontextorientiert (ICF-orientiert) zu beraten, sind Beratungsstandards (weiter) zu entwickeln und ist die Schulung/Ausbildung/Weiterbildung der Beraterin bzw. des Beraters zu den Themen Beratungsstrategien, -standards und Methodenkompetenz hilfreich.

Ziel jeder Reha-Beratung ist es, ressourcen- und ergebnisorientiert zu denken/zu handeln und den Ratsuchenden zufriedenzustellen – auch dann, wenn die Person nicht alle Leistungen erhält, die sie sich gewünscht hätte. Ob und inwieweit zur Zielgruppe der Reha-Beratung der Sozialleistungsträger neben Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen auch deren Arbeitgeber zählen, ist zu prüfen.

Im Einzelnen sind folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Es werden trägerübergreifende Beratungsstandards erarbeitet unter Beteiligung der Zielgruppe der Beratung.
- Die Vereinbarungspartner verständigen sich auf Beratungsstandards im Sinne von Vorschlägen, die den Rehabilitationsträgern eine gemeinsame Orientierung bieten.

Die Projektgruppe erarbeitet eine Strategie für einen niedrighwelligen Zugang zu Beratungsangeboten.

Die BAR-Geschäftsstelle erstellt einen ersten Entwurf für eine Handreichung inklusive Beispielen aus der Praxis mit den zuvor von der Projektgruppe erarbeiteten Beratungsstandards und der Strategie für einen niedrighwelligen Zugang. Der Praxisleitfaden soll den Rehabilitationsträgern bei der Ausgestaltung von Beratungsleistungen vor Ort Standards und Hilfestellungen anbieten. Grundsätzliches Ziel ist, die Rehabilitationsträger mithilfe des auf Ebene der BAR erarbeiteten Praxisleitfadens dabei zu unterstützen, ihre eigenen Schulungen/Ausbildungen zum Reha-Berater entsprechend der Beratungsstandards zu gestalten.